

**VO/1049/10**

**Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 1154V - Physio- und  
Rehabilitationszentrum / Kornstraße -  
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 61B)  
- Satzungsbeschluss -**

**Beschlüsse:**

**09.02.2011    SI/1408/11    Bezirksvertretung Elberfeld-West    TOP 4**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1154V - Physio- und Rehabilitationszentrum / Kornstraße – erfasst den Bereich der ehemaligen Straßenbahnwendeschleife westlich der Kornstraße und nördlich der Straße Sonnborner Ufer, wie dieser in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1154V im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1154V – Physio- und Rehabilitationszentrum / Kornstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 03 beigefügt.

**Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem v.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.**

**16.02.2011    SI/0502/11    Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen    TOP 11**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1154V - Physio- und Rehabilitationszentrum / Kornstraße – erfasst den Bereich der ehemaligen Straßenbahnwendeschleife westlich der Kornstraße und nördlich der Straße Sonnborner Ufer, wie dieser in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1154V im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 02 dargelegt sind, behandelt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

